

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:

Fällung einer Rotbuche in Niederschönhausen (Treskowstraße 16, 13156 Berlin)

und **Antwort** vom 01. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26241
vom 18. Januar 2021
über Fällung einer Rotbuche in Niederschönhausen (Treskowstraße 16, 13156 Berlin)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Inwiefern ist beabsichtigt, die Rotbuche in der Treskowstraße 16, 13156 Berlin, zu fällen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Für die Rotbuche auf dem Grundstück Treskowstraße 16 wurde im November 2020 ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzverordnung (Fällantrag) bei der dazu zuständigen Behörde eingereicht.“

Frage 2:

Aus welchen Gründen soll der Baum gefällt werden (z.B. Bauvorhaben), was ist auf dem Grundstück geplant?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines straßenbegleitenden Mehrfamilienhauses mit 11 Wohneinheiten geplant sowie auf dem hinteren Grundstücksteil die Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses vorgesehen. Dazu wurde am 27.11.2020 bei der Bauaufsichtsbehörde ein Baugesuch im vereinfachten Verfahren nach § 63 BauO Bln (Bauordnung für Berlin) eingereicht. Eine Kopie des Fällantrages für die Rotbuche lag den eingereichten Bauvorlagen bei. Die für die Fällung des Baumes zuständige Behörde wurde durch die Bauaufsichtsbehörde zeitnah über den Eingang des Baugesuchs informiert.“

Frage 3:

Inwiefern kann dieses Bauvorhaben (Frage 2) auch unter Beibehaltung des Baumes verwirklicht werden?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Errichtung des straßenseitigen Vorderhauses ist ohne die Fällung des Baumes nicht realisierbar. Das geplante Vorderhaus füllt eine Baulücke in der straßenseitigen Bauflucht und entspricht in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung den Dimensionen der im Bestand vorhandenen straßenbegleitenden Vorderhäuser auf den Nachbargrundstücken in der Treskowstraße.“

Frage 4:

Inwiefern wurde für die Fällung bzw. für das Bauvorhaben bereits eine Genehmigung oder ein Vorbescheid erteilt? Inwiefern ist dies zu erwarten?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Für das Vorhaben wurde ein Vorbescheid erteilt. Gemäß Mitteilung vom 19.01.2021 durch die für das Planungsrecht zuständige Behörde ist das straßenseitige Vorderhaus vom Grundsatz her planungsrechtlich zulässig, eine endgültige planungsrechtliche Stellungnahme liegt der Bauaufsichtsbehörde jedoch noch nicht vor.“

Frage 5:

Wie wird sich das weitere Verwaltungsverfahren mit Blick auf den Baum und das Grundstück gestalten?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die erforderlichen Bauvorlagen liegen seit dem 14.01.2021 vollständig vor. Gemäß § 71 Abs. 1 BauO Bln ist die Baugenehmigung zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.“

Frage 6:

Inwiefern gab es bereits eine Grundstücksbegehung durch die zuständige Behörde?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die zuständige Behörde (Umwelt- und Naturschutzamt) hat eine Grundstücksbegehung durchgeführt. Die Bauaufsichtsbehörde hat Kenntnis über die erfolgte Grundstücksbegehung.“

Frage 7:

Inwiefern ist dieser Baum nach rechtlichen Vorschriften vor Fällung geschützt?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Der Baum ist nach Baumschutzverordnung geschützt.“

Frage 8:

Inwiefern ist dieser Baum möglicherweise auch über einen Grundbucheintrag geschützt?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Der Bauaufsichtsbehörde liegen dazu keine Kenntnisse vor.“

Berlin, den 01.02.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz